

**Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag
A/0118/2025 Radverkehrskonzept für Aschersleben**

Antrag/Begründung:

Der Antrag Nr. A/0118/2025 wird abgelehnt.

Begründung:

- 1. Die Stadtverwaltung ist bereits beauftragt, ein Radwegekonzept für die Stadt Aschersleben zu erstellen. Ich verweise auf den Beschluss des Stadtrates (A/0067/2021) vom 13.10.2021.**
- 2. Auf dem vorhandenen Radwegekonzept aus 1994, welches 2002 fortgeschrieben wurde, wird aufgebaut. Bestehende Konzeptionen anderer Träger, wie z.B das Radwegekonzept des Salzlandkreises oder der Europaradweg R1, werden berücksichtigt.**
- 3. Das Konzept schließt alle 11 Ortsteile mit ein. So werden regionale Routen wie z.B. der Burgenradweg und Alltagsradwege zwischen den Ortsteilen einbezogen. Hier sind bereits einige Anträge über das LEADER-Management gestellt.**
- 4. Eine aktuelle Recherche ergab, dass EFRE Mittel nur noch max. 60 % der förderfähigen Kosten ausmachen und für ein alleiniges Radwegekonzept ungeeignet sind. Das LVWA emphielt hier des Sonderprogrammes „Stadt und Land“ über das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt. Der Antrag wird bis zum 31.12.2027 gestellt. Hier liegt die Förderung noch bei 90 %.**
- 5. Die Darstellung der Maßnahme im Haushalt erfolgt in 2027.**
- 6. Es erfolgt eine Ausschreibung der Planungsleistungen in 2027. Das Büro, welches den Zuschlag erhält, erstellt dann eine detaillierte Kostenberechnung für die Beantragung der Fördermittel.**

Deckungsvorschlag:

10 % Eigenmittel, Haushalt 2027 / 90 % Fördermittel aus dem Programm „Stadt und Land“

Federführender Ausschuss:

Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss

zu beteiligende Ausschüsse:

Finanz- und Verwaltungsausschuss

Ursprungsantrag in der Stadtratssitzung am 25.09.2025 einstimmig in den STEWA und FIVA verwiesen.

gez. Amme

Unterschrift